

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 13.6 Fördermaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft	3
Mitteilung zur Kenntnis 613/193/2018	3
Anlage 1 - Maßnahmen der Region im Masterplan der Stadt Nürnberg 613/193/2018	6
Anlage 2 - Fraktionsantrag 100/2018 der CSU Fraktion 613/193/2018	10
Anlage 3 - Protokollvermerk aus der Sitzung Stadtrat vom Juni 2018 613/193/2018	12
TOP Ö 18 Förderprojekt Gemeinsam-Gesund Miteinander	13
Beschlussvorlage 52/184/2018	13
TOP Ö 23 Ratsbegehren zur Planung eines neuen Stadtteils im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach	15
Beschlussvorlage 30/086/2018	15
Anlage 1_Stimmzettel zum Bürgerentscheid Erlangen West III 30/086/2018	17
Anlage 2_Information zum Bürgerentscheid Erlangen West III 30/086/2018	18
Anlage 2a_20180718 Karte für Information zum Bürgerentscheid Erlangen West III 30/086/2018	20
Anlage 3_ödp_Antrag Nr 94_2018 30/086/2018	21
TOP Ö 29.1 Antrag Nr. 109/2018 zur Stadtrassitzung am 26.07.2018; Resolution: "Islamunterricht an den bayerischen Schulen erhalten"	23
Antrag Nr. 109/2018 109/2018/-inter/021	23

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 26.07.2018

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 13.6. | Fördermaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft
Tischauflage | 613/193/2018
Kenntnisnahme |
| 18. | Förderprojekt Gemeinsam-Gesund Miteinander
Tischauflage | 52/184/2018
Beschluss |
| 23. | Ratsbegehren zur Planung eines neuen Stadtteils im Stadtwesten
zwischen Büchenbach und Steudach
Tischauflage | 30/086/2018
Beschluss |
| 29.1. | Antrag Nr. 109/2018 zur Stadtrassitzung am 26.07.2018;
Resolution: "Islamunterricht an den bayerischen Schulen erhalten"
Tischauflage | 109/2018/-
inter/021 |

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/61Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
StadtplanungVorlagennummer:
613/193/2018**Fördermaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EStW**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen kann sich auf eine Reihe an Förderprogrammen im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ bewerben. Maßnahmen der aktuellen Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ müssen zwingend im Masterplan für emissionsfreie und nachhaltige Mobilität der Stadt Nürnberg enthalten sein, da in der Stadt Erlangen die vorgegebenen NOx-Grenzwerte nach 39. BImSchV nicht überschritten werden. Die Stadt Erlangen kann somit keinen eigenen Masterplan erstellen und einreichen.

Die Stadt Erlangen hat folgende Maßnahmen für potentielle Förderanträge in den Masterplan der Stadt Nürnberg aufnehmen lassen (Ein Zeitpunkt für die Einreichung der Förderanträge steht noch nicht fest):

- Errichtung von LED-Beleuchtung für im Rahmen des Sofortprogramms geförderte Fahrradwege
- Automatische Dauerzählstelle zur langfristigen und kontinuierlichen Datenerfassung für die Verkehrsarten MIV und Radverkehr
- Steuerung des Radverkehrs durch die Anwendung und Verbreitung von Fahrrad-Navigations-Apps
- Aufbau eines dynamischen Parkleitsystems
- Durchführung eines stadtweiten Mobilitätsmanagements:
Einführung eines Neubürgermarketings, Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements bei Betrieben, Unternehmen und Verwaltung, Schulisches Mobilitätsmanagement z.B. Implementierung von Hol- und Bringzonen (z.T. schon in der Umsetzung)
- Integration des Verkehrsangebots in eine Mobilitätsplattform
- Aufbau von Mobilitätsstationen:
Nach dem Bremer Vorbild der „mobil.punkte“ sollen Mobilitätsstationen im Stadtgebiet umgesetzt werden, die die Verkehrsarten Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV miteinander verknüpfen, z.B. mit der Hilfe von Carsharing-Angeboten
- Anschaffung von Schwerlastenrädern
- Ausbau von Ladestationen für Pedelecs und E-Bikes:
Für Pedelecs und E-Bikes sollen öffentliche Lademöglichkeiten z.B. in Form von absperrbaren Ladeboxen eingerichtet werden

- Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr (z.B. Ausbau von Radwegen, Radabstellanlagen, Einrichtung eines Wegweisungssystems)
- Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum:
Die Abstimmung mit den ESTW und weiteren Dienststellen läuft bereits. Das VEP Gutachten empfiehlt die Einrichtung von 30 öffentlichen Ladesäulen innerhalb der nächsten Jahre. Die Ladesäulen sollen von den ESTW betrieben werden, welche hierfür Fördergelder im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft nutzen können
- Förderung der Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeugflotte
- Förderung von E-Taxen:
Es fand ein Abstimmungsgespräch mit der Taxigenossenschaft Erlangen statt. Diese möchten die Anschaffung von E-Taxis zunächst als Probetrieb mit einem Fahrzeug testen. Für eine dauerhafte Umstellung soll der Einsatz von Fördergeldern des Sofortprogramms Saubere Luft geprüft werden. Der erste Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität ist ausgelaufen, laut Auskunft der Lotsenstelle ist jedoch mit einem weiteren Förderaufruf zu rechnen.
- Ausbau der Beschleunigung an Lichtsignalanlagen für den Buslinienverkehr
- Neu- und Ausbau von P+R- B+R-Anlagen im Ballungsraum Nürnberg

Fördermaßnahmen die von den Erlanger Stadtwerken (EStW) federführend beantragt werden:

- Digitale Fahrgastinformation (DFI-Anzeiger)
- Ausweitung und Ausbau eines rechnergestützten Betriebsleitsystem (RBL) für den ÖPNV:
Die Einreichung eines Förderantrages für diese beiden Punkte wird momentan noch intern abgestimmt.

Weitere für die EStW im Masterplan verankerte Maßnahmen (Die Einreichung eines Förderantrags ist noch nicht abgestimmt worden):

- Nachrüstung von Dieselnissen mit Abgasnachbehandlung
- Anschaffung von Elektrobussen sowie die Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrobussen und Elektrofahrzeuge
- Anschaffung von Plug-In-Hybridbussen

Die Berücksichtigung im Masterplan ist keine Voraussetzung für Anträge auf alle Förderprogramme des Sofortprogramms Saubere Luft. Zudem entspricht die Aufnahme von Fördermaßnahmen in den Masterplan der Stadt Nürnberg keiner automatischen Beantragung von Fördermitteln. Die Einreichung von Förderanträgen muss im jeweiligen Förderaufruf direkt von der Stadt Erlangen oder einem städtischen Unternehmen erfolgen. Die Förderaufrufe für einzelne Förderprogramme werden vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur über die Laufzeit des Sofortprogramms bis 2020 verteilt veröffentlicht. Die Verwaltung prüft für jeden Förderaufruf im Einzelfall die Sinnhaftigkeit einer Antragsstellung.

Unabhängig vom Nürnberger Masterplan können Maßnahmen aus den Förderprogrammen „Elektrifizierung des Verkehrs“, „Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV“, „Verbesserung von Logistikkonzepten und Bündelung von Verkehrsströmen“, „Förderung des Radverkehrs“ und „Umweltbonus“ bei entsprechenden Förderaufrufen eingereicht werden.

Die o. g. Fördermaßnahmen DFI-Anzeiger und RBL sind zur Beantragung im aktuellen Förderaufruf „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ vorgesehen, dessen Frist am 31.08.2018 abläuft.

Nach neuestem Kenntnisstand ist der im Juli 2018 vorgesehene Beschluss des Masterplans seitens des Stadtrates Nürnberg noch nicht erfolgt. Der Masterplan wird aber fristgerecht bis zum 31.08.2018 dem Fördermittelgeber vorliegen, so dass auch Anträge für den aktuellen Förderaufruf möglich sind. Die Behandlung im Nürnberger Stadtrat erfolgt schnellstmöglich nach der Sommerpause.

Anlagen:

Maßnahmen der Region im Masterplan der Stadt Nürnberg

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

	Maßnahme	(mögliche) Projektträger
Themenbereich Digitalisierung des Verkehrssystems / Vernetzung im ÖPNV	P&R 4.0	<ul style="list-style-type: none"> - VGN - Derzeit führt der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ein Pilotprojekt mit vier Modellkommunen durch mit dem Ziel, die Möglichkeiten der Digitalisierung zur besseren Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger auszuloten. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Münchner Verkehrsverbund (MVV) sollen Autofahrern bei Staus per Navigationssystem oder App alternative Fahrtmöglichkeiten mit dem ÖPNV vorgeschlagen werden. Hierfür müssen P+R-Anlagen mit Detektion zur Erfassung der aktuellen Belegung ausgestattet werden. In Echtzeit sollen die Belegungsdaten mit Fahrplaninformationen verknüpft und für die Verkehrslenkung bereitgestellt werden. Falls das Pilotprojekt positiv verläuft könnte das Projekt durch die Gebietskörperschaften auf weitere P+R-Anlagen im Verbundgebiet erweitert werden. - Stadt Schwabach - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Neu- und Ausbau von P+R/B+R-Anlagen im Ballungsraum Nürnberg	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Erlangen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	DFI-Anzeiger	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Erlangen - Ausbau an allen verkehrswichtigen Haltestellen - Landkreis Fürth - Ausbau von 26 DFI-Anzeigern an Umsteigehaltestellen - Ausbau von 40 DFI-Anzeigern an zentralen Haltestellen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden - Förderung in Höhe von 25% der Installationskosten durch den Landkreis - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Ausweitung und Ausbau eines Rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL) für den ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Erlangen - Aufbau eines eigenständigen RBL gemäß der Anforderungen des NVP 2016 – 2021 bzw. der Direktvergabe an die ESTW- weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg - Verkehrsunternehmen im Ballungsraum Nürnberg
	Ausbau der Lichtsignalanlagen-Beschleunigung	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Fürth - Pilotprojekt mit Testfeld für den Einsatz von V2X Fahrzeugen und modernes System ggf. mit zusätzlichen Möglichkeiten der Ortung und Kommunikation. Das Testfeld befindet sich an einer der westlichen Hauptzufahrtsstraßen und umfasst drei komplexe Knotenpunkte Am Europakanal, Südwesttangente und Mohnweg. Als Umsetzungszeitraum ist das 3. Quartal 2018 vorgesehen. Der Kostenrahmen für das Pilotprojekt beträgt rd. 30.000 €. Die Gesamtkosten für die LSA-Technik einschließlich der Steuergeräte und der zusätzlichen Beeinflussungsanlagen belaufen sich auf etwa 6.000 T€ ohne Tiefbau. - Stadt Erlangen - Erweiterung der bestehenden Infrastruktur für die Beschleunigung des regionalen Buslinienverkehrs - Stadt Schwabach - Landkreis Fürth - Ausbau der Lichtsignalanlagen-Beschleunigung für Busse der Linie 113 sowie der Linien 150/151/154. Hinzu kommt die entsprechende Ausrüstung an rund 15 Fahrzeugen. - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Errichtung von LED-Beleuchtung für geförderte Fahrradwege	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Erlangen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Automatische Dauerzählstellen zur Langfristigen und kontinuierlichen Datenerfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Erlangen - Stadt Fürth - Mittels „strategischer Detektoren“ können wichtige Grundlagendaten für die Verkehrsplanung durch die Erstellung und Auswertung von Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresganglinien sowie die Entwicklung im Verlauf mehrerer Jahre gewonnen werden. Nach Vorliegend es Beschlusses (erwartet für 2. Quartal 2018) ist die Beauftragung weitergehender Planungsschritte vorgesehen. Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Detektoren beträgt für den ersten Ausbaugrad (Verkehrszählraten) ca. 1.000 T€ ohne Tiefbaumaßnahmen. - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg

	Maßnahme	(mögliche) Projektträger
	Steuerung des Radverkehrs durch die Anwendung und Verbreitung von Fahrrad-Navigations-Apps	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Erlangen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg - ggf. Verbände (AGFK, VGN)
	Aufbau eines dynamischen Parkleitsystems	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Erlangen <ul style="list-style-type: none"> -Modernisierung und Ausbau dynamischer Parkleitsysteme entsprechend der Ergebnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2030 - Stadt Fürth <ul style="list-style-type: none"> - Die Stadt Fürth plant derzeit die Umsetzung eines dynamischen Parkleitsystems. Eine Machbarkeitsstudie ist derzeit in Bearbeitung. Als Umsetzungszeitraum ist 2019 und als Kostenrahmen rd. 400.000 € angesetzt. - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Parkraummanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Fürth <ul style="list-style-type: none"> - Die Stadt Fürth plant die Einführung eines Parkraummanagements für öffentliche Parkstände und die Freihaltung von Radfahrstreifen sowie Feuerwehrebewegungszonen. Mit Hilfe von Sensoren, die an Gebäudefassaden oder vorhanden Beleuchtungsmasten installiert werden, wird der zu überwachende Bereich erfasst und Änderungen in der Belegung unmittelbar erkannt. Somit ist es möglich, auch die frei parkstände oder mobile Endgeräte und ein entsprechendes Programm (Smartphone mit App) dem Nutzer anzuzeigen und auf freie Parkstände hinzuweisen. Gleichzeitig wird es ermöglicht, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge beispielsweise auf Gehwegen, Radverkehrsanlagen oder in Feuerwehranfahrts- und Bewegungszonen schnell zu erfassen und der kommunalen Verkehrsüberwachung auf dem mitgeführten Mobilgerät anzuzeigen, um Verstöße möglichst schnell, effektiv und effizient ahnden zu können. Als Umsetzungszeitraum ist das 3. Quartal 2018 vorgesehen. Der vorläufige Kostenrahmen beträgt rd. 50.000 €. - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Integration des Verkehrsangebots in eine Mobilitätsplattform	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Erlangen - Verkehrsunternehmen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Mobilitätsstationen	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Erlangen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg

	Maßnahme	(mögliche) Projektträger
Themenbereich Öffentlicher Personennahverkehr	Nachrüstung von Dieselmotoren mit Abgasnachbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Erlangen - Verkehrsunternehmen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Expressbusangebot	<ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Fürth <ul style="list-style-type: none"> - prüft derzeit die Umsetzung eines Expressbusangebots im Rahmen der Linie 113 für einzelne Fahrten. - Verkehrsunternehmen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Tarifanpassungen	<ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Fürth <ul style="list-style-type: none"> - Neuordnung der Tarifzonen. Insgesamt sollen die bisher zwanzig Tarifzonen auf fünf reduziert werden. Fokus der Neuordnung lag auf der Zusammenlegung von Haupt- und Teilorten einer Gemeinde zu einer Zone. Eine Umsetzung ist zum 01.01.2019 geplant. - VGN - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg

	Maßnahme	(mögliche) Projektträger
Themenbereich Radverkehr	Anschaffung von Schwerlastenfahrräder	- Stadt Erlangen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Ausbau von Ladestationen für Pedelecs	- Stadt Erlangen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr (z.B. Ausbau von Radwegen, Radabstellanlagen, etc., Einrichtung eines Wegweisungssystems, etc.)	- Stadt Erlangen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Neubau von Radschnellverbindungen	- Stadt Erlangen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Maßnahme	(mögliche) Projektträger
Themenbereich Elektrifizierung des Verkehrs	E-Ladeeinrichtungen im Bereich von P+R-Anlagen	- VGN - Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Anschaffung von Elektrobussen sowie die Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrobusse und Elektrofahrzeuge	- Stadt Erlangen - Verkehrsunternehmen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Anschaffung von Plug-In-Hybridbussen	- Stadt Erlangen - Verkehrsunternehmen
	Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum	- Stadt Erlangen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Förderung von E-Taxen	- Stadt Erlangen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Förderung der Elektrifizierung der kommunalen Flotte	- Stadt Erlangen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg

	Maßnahme	Kurzbeschreibung
Sonstige Maß- nahmen	Einführung eines Neubürgermarketings	- Stadt Erlangen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg
	Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements bei Betrieben, Unternehmen und Verwaltung	- Stadt Erlangen - weitere Gebietskörperschaften im Ballungsraum Nürnberg - Unternehmen im Ballungsraum Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **26.06.2018**

Antragsnr.: **100/2018**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI**

mit Referat:

26. Juni 2018/AB

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28.06.2018

(gem. §29 GeschO)

hier: Beteiligung der Stadt Erlangen am

Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 11. Juni 2018 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den 3. Aufruf zur Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ veröffentlicht.

Wir sind der Überzeugung, dass dieses Förderprogramm der Stadt Erlangen die Chance gibt, intelligente Lösungen unserer Verkehrsprobleme zu finden und dafür gleichzeitig außergewöhnlich hohe Fördermittel zu nutzen. Eine einmalige Chance!

Es ist ein kurzes Zeitfenster, in dem die Bewerbung nur möglich ist – wir sollten es gemeinsam auf den Weg bringen.

Wir beantragen daher:

Die Stadt Erlangen bewirbt sich um eine Förderung im 3. Aufruf zur Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“.

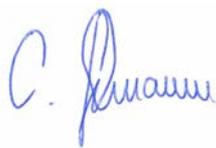
Über die weiteren Einzelheiten beschließt der Stadtrat in der Sitzung am 26. Juli 2018.

Wegen der Bewerbungsfrist 31.08.2018 ist dieser Antrag dringlich.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Volleth
Fraktionsvorsitzender



Christian Lehrmann
stv. Fraktionsvorsitzender



Alexandra Wunderlich
stv. Fraktionsvorsitzende

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Dr. med. Stefan Rohmer, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Fraktionsvorsitzender Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich



Uwe Greisinger

gez.
Matthias Thurek

Weitere Anmerkungen:

Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“:
Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“,
3. Aufruf zur Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“

Der dritte Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ richtet sich an Städte und Gemeinden, die einen Masterplan nachhaltige Mobilität erstellt haben, und fördert die Umsetzung der in dem Masterplan identifizierten und bewerteten Maßnahmen zur Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität.

Antragsteller nach Nr. 3 der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ vom 31.01.2018 sind danach berechtigt, einen Antrag auf Förderung entsprechend der unter Punkt 3 beschriebenen Fördergegenstände zu stellen.

Voraussetzung einer Antragstellung in diesem Aufruf ist die Vorlage eines Masterplans nachhaltige Mobilität (Nummer 4 der Richtlinie).

Die Schwerpunkte der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ liegen in folgenden Themenbereichen (vgl. Nummer 2 der Richtlinie):

- a) Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten,
- b) Verkehrsplanung/-management oder
- c) Automation, Kooperation und Vernetzung

Hierunter fallen z. B. Maßnahmen,

- die der Bereitstellung von Verkehrsdaten (einschließlich Echtzeitdaten) unter Einbeziehung aller Verkehrsträger mit dem Ziel der besseren Vernetzung aller Verkehrsmittel oder/und der verbesserten Reiseplanung dienen,
- Maßnahmen zur Vernetzung von Verkehrsleitzentralen,
- Maßnahmen zum Aufbau nutzerfreundlicher, verkehrsmittelübergreifender Verkehrsauskunftssysteme,
- Maßnahmen zur Ertüchtigung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur, d. h. Ausstattung bestehender Verkehrsinfrastrukturen mit intelligenten Technologien (beispielsweise mit entsprechender Sensorik und Leittechnik).

Anlage:

Link zum 3. Aufruf zur Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“:

http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/dritter-aufruf-zur-antragstellung-foerderrichtlinie-digitalisierung-kommunaler-verkehrssysteme.pdf?__blob=publicationFile

OBM/13-2/WD005-T. 2306
100/2018/CSU-A/021

Erlangen, 28.06.2018

**Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 100/2018 zum Stadtrat am 28.06.2018:
Beteiligung der Stadt Erlangen am Sofortprogramm "Saubere Luft 2017 - 2020"**

**I. Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen
Tagesordnungspunkt 23.4 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird bejaht.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik und Herr berufsm. StR Weber berichten mündlich: Die Stadt Erlangen ist unter dem Dach der Stadt Nürnberg für das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ antragsberechtigt. Der Förderantrag wird momentan von den Mitarbeitern der Stadt Erlangen vorbereitet. Im Juli wird es einen Zwischenbericht geben.

Der Antrag Nr. 100/2018 der CSU-Fraktion ist damit erledigt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Referat VI zum Weiteren.

6-61

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung					
Eingang 10. JULI 2018					
610.1	610.3	611	612	613	614
b.R.	AE	z.W	z.K.	z.A.	

Vorsitzende/r:

LOH 13.07.18

[Handwritten Signature]

Oberbürgermeister
Dr. Janik

Schriftführer/in:

[Handwritten Signature]

Winkler

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
52/184/2018

Förderprojekt Gemeinsam-Gesund Miteinander

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.07.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Aufgrund der in Aussicht stehenden Förderung des Projektes „GEMEINsaM - GEundheit MitEINander - Brückenbauer für Menschen in sozialen Ungleichlagen“ mit einer Fördersumme in Höhe von 187.200 € durch eine Krankenkasse im Rahmen des Projektes Gesundheitsregion *plus* sind Eigenmittel der Stadt Erlangen in Höhe von insgesamt 18.000 € für die nächsten 3 Jahre für dieses Projekt erforderlich. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2019 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die regionalen Strukturen der Gesundheitsförderung sind in Erlangen und dem Landkreis ERH sehr gut. Aktuell profitieren laut Bedarfsanalyse der GR+ vor allem Menschen in schwierigen Lebenslagen nicht im ausreichenden Maße von diesen Strukturen. Durch die Einbeziehung der betroffenen Zielgruppen in die Bedarfsanalyse und der Zieldiskussion in der GR+ konnte somit ermittelt werden, dass der Aufbau einer notwendigen Mittlerstruktur zur Unterstützung der Menschen in schwierigen Lebenslagen unbedingt notwendig ist.

Der Aufbau und die Koordination einer solchen Struktur muss fachlich und organisatorisch begleitet werden. Somit kann eine Verbesserung und Stärkung der physischen wie auch psychischen Gesundheit sowohl bei den Mittler/innen als auch bei der betroffenen Zielgruppe erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- * Aufbau und Realisierung einer Mittlerstruktur im kommunalen Setting (Stadtteil/Gemeinde) mit einer Koordinierungsstelle
- * Nutzung vorhandener und neuer Netzwerke
- * Schaffung von niederschweligen Zugängen
- * Ermöglichung von Teilhabe und Selbstwirksamkeitserfahrungen
- * Nachhaltige Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit der betroffenen Menschen in schwierigen Lebenslagen und der Mittler/innen durch Partizipation und Empowerment
- * Kontinuierliche Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstellung eines gemeinsam abgestimmten Maßnahmenplans mit Erarbeitung der Konzeption für die Mittler/innen-Schulung(en) (jeweils 5 Mittler/innen in ER & ERH)

- Entwicklung von Materialien für die Schulungen und die Begleitung der Mittler/innen;
- Durchführung der Mittler/innen-Schulungen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vor Ort (Multiplikatorenschulung, Peer-Education);
- Begleitung, fachliche Betreuung & Coaching der Mittler/innen
- Projektmanagement mit Öffentlichkeitsarbeit
- Nutzung der Angebots- und Unterstützungsstrukturen von Institutionen sowie Stadtteil- und Gemeindestrukturen -> niederschwellige Zugänge schaffen und Vermittlung in individuell notwendige Unterstützung
- Partizipation der professionellen Einrichtungen bei der Suche, Inanspruchnahme & Sicherung der Nachhaltigkeit

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	18.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Nach § 22 Abs. 1 BBS entscheidet der Stadtrat über die Gestaltung der Stimmzettel. Gemäß § 22 Abs. 2 BBS enthält der Stimmzettel nur die Fragestellung des Bürgerentscheids. Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet (§ 21 BBS).

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 10 v. H. der ca. 85.000 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt (Art. 18a Abs. 12 Satz 1 GO).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Stimmzettel zum Bürgerentscheid
2. Information der Bürgerinnen und Bürger zum Bürgerentscheid
- 2a. Karte zur Information zum Bürgerentscheid
3. ödp-Antrag Nr. 094/2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stimmzettel

Sind Sie dafür, dass die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) weitergeführt wird?

0 Ja 0 Nein

Information zum Bürgerentscheid zur Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III)

Am Sonntag, den 14.10.2018, findet in Erlangen ein Bürgerentscheid darüber statt, ob die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) weitergeführt werden soll. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 mehrheitlich folgende Fragestellung beschlossen:

„Sind Sie dafür, dass die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) weitergeführt wird?“

Bei diesem Bürgerentscheid können Sie diese Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Wenn sie mit „Ja“ stimmen, kann die Stadt Erlangen die Untersuchung für ein neues Stadtviertel weiterverfolgen. Stimmen Sie mit „Nein“, sprechen Sie sich für einen Abbruch der Untersuchung für ein neues Stadtviertel aus.

Neues Stadtviertel im Stadtwesten aufgrund des Wohnungsbedarfs in Erlangen

Erlangen ist dank der Friedrich-Alexander-Universität und vieler Arbeitgeber eine attraktive Stadt in einer attraktiven Region. Immer mehr Menschen wollen hier leben und arbeiten. Das Wohnungsangebot kann mit der Nachfrage nicht Schritt halten. Dadurch steigen Miet- und Kaufpreise. Da es Aufgabe der Stadt ist, die Wohnungsversorgung in Erlangen sicherzustellen, hat die Stadt in den vergangenen Jahren den Wohnungsbau verstärkt, insbesondere durch Baumaßnahmen in bestehenden Wohngebieten. Außerdem können noch zwei Baugebiete ausgewiesen werden.

Das allein ist aber nicht ausreichend. Die Stadt Erlangen sieht einen Entwicklungsbedarf von insgesamt etwa 12.000 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2040. Diesem Bedarf stehen schätzungsweise nur etwa 7.500 neue Wohnungen gegenüber, die bis zum Jahr 2040 gebaut werden können. Daher hat der Stadtrat am 16.05.2018 die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten beschlossen (Erlangen West III). Mit der Entwicklung des Stadtviertels könnte aus heutiger Sicht der Wohnungsbedarf über das Jahr 2040 hinaus gedeckt werden.

Information zu Standort und Zielen

Der Standort für das neue Stadtviertel war bereits 1978 im sogenannten Kilpperplan als mögliche Siedlungsfläche dargestellt und ist bereits durch den Adenauerring erschlossen. Er grenzt an die Entwicklungsgebiete Erlangen West und Erlangen West II an. Heute befinden sich dort vor allem landwirtschaftliche Flächen, die teilweise auch von Bio-Landwirten bewirtschaftet werden.

Der Stadtrat hat beschlossen, dass höchstens die Hälfte der Untersuchungsfläche von 196 Hektar bebaut werden soll. Ziel der Stadt ist es, möglichst flächenschonend ein Wohnviertel zu entwickeln, das einen hohen Grünanteil hat. Die möglichen Siedlungsflächen liegen außerhalb der Landschaftsschutzgebiete Bimbachtal und Rittersbachtal. Die Auswirkungen des neuen Stadtviertels auf Natur und Landschaft und die Landschaftsschutzgebiete sind Teil der Untersuchung. Für Landwirte soll eine Perspektive entwickelt werden, zum Beispiel über die Bereitstellung von Ersatzflächen.

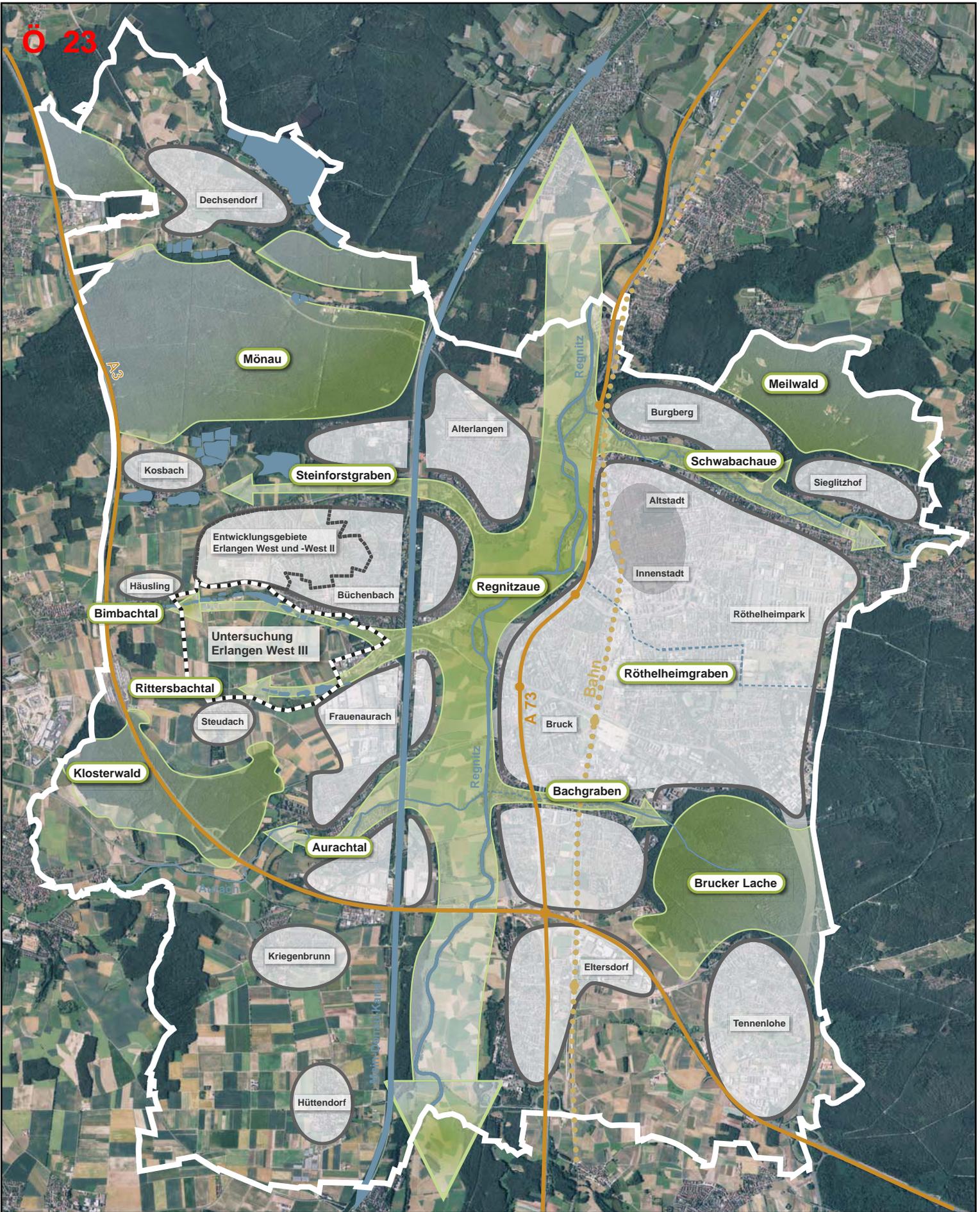
Im Stadtgebiet gibt es keine anderen Standorte mit ähnlich günstigen Voraussetzungen. Mit dem neuen Wohnviertel soll die seit Anfang der 1980er Jahre laufende Stadtentwicklung im Stadtwesten fortgesetzt werden.

Derzeitiger Stand und weiteres Verfahren

Der Beschluss des Stadtrats für eine Untersuchung ist keine Vorentscheidung dazu, dass das Stadtviertel tatsächlich entwickelt wird. Die Untersuchung ist aber Voraussetzung dafür, einen seriösen Dialog über die Planung und Entwicklung des Stadtviertels zu starten. Auch die Frage einer Verlegung der Hochspannungsleitung unter die Erde soll in den Untersuchungen geklärt werden.

Die Untersuchung dauert mehrere Jahre. Erst nach Abschluss der Untersuchung entscheidet der Stadtrat darüber, ob, in welcher Größe, in welcher Dichte und in welchen Abschnitten

das Wohnviertel entstehen soll. Er entscheidet dann auf Grundlage der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung und des fortgeschriebenen Wohnungsbedarfs. Neue Erkenntnisse und geänderte Rahmenbedingungen werden selbstverständlich in die weitere Vorbereitung des neuen Stadtviertels einfließen. In Abhängigkeit der Größe würde die Errichtung des Wohnviertels 20 bis 30 Jahre dauern. Bei allen künftigen Planungsschritten sieht die Stadt eine umfassende Bürgerbeteiligung vor.



Untersuchungsbereich

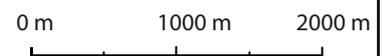
Die mögliche Siedlungsfläche liegt außerhalb der Landschaftsschutzgebiete Bimbachtal und Rittersbachtal.

Sie ist auf höchstens die Hälfte des Untersuchungsbereichs begrenzt.

Information zum Bürgerentscheid

Untersuchung des neuen Stadtviertels im Stadtwesten

Lage im Stadtgebiet



An
 Oberbürgermeister Dr. F. Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	21.06.2018
Antragsnr.:	094/2018
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/30
mit Referat:	

Erlangen, den 21. Juni 2018

**ÖDP-Antrag zur öffentlichen Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 als Einbringung,
 Beschlussfassung jedoch erst in der Stadtratssitzung am 26. Juli 2018**

- * „Ratsbegehren zum Thema Erlangen West III“
- * **Abstimmung dieses Ratsbegehren zum Thema Erlangen West III am Tag der Landtags- und Bezirkstagswahlen am 14. Oktober 2018**
- * **Stopp weiterer Planungen bzgl. des Gebietes West III bis zur Entscheidung durch die Erlanger Bürgerinnen und Bürger.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir, die ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Frank Höppel, beantragen, ...

1. ... dass in der nächsten Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 ein Ratsbegehren zu folgender Fragestellung thematisiert/eingebracht und in der Stadtratssitzung am 26. Juli 2018 beschlossen wird. Dieses soll dann von unseren Erlanger Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt werden sollte:

„Sind Sie dafür, dass die Vorplanungen und die daran anschließende Flächenversiegelung durch die geplante Entwicklungsmaßnahme Erlangen West III umgehend gestoppt werden?“

2. ... dass diese Abstimmung am Tag der Landtags- und Bezirkstagswahlen stattfinden soll, um die Kosten für diese Abstimmung so gering wie möglich zu halten. Eine Abstimmung an einem anderen Tag wäre sowohl organisatorisch als auch finanziell wesentlich aufwendiger!

3. ... dass die weiteren Planungen für das Gebiet Erlangen West III bis zu einer endgültigen Entscheidung durch die Erlanger Bürgerinnen und Bürger eingestellt werden.



**Ökologisch-Demokratische
 Partei
 ÖDP-Stadtratsgruppe**

Rathausplatz 1
 Zimmer 128
 91052 Erlangen
 Fon & Fax: 09131/ 86-2493
 E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
 Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
 Joachim Jarosch
 Renate Lohmann

www.oedp-erlangen.de

"Die Welt hat genug
 für jedermanns
 Bedürfnisse,
 aber nicht für
 jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Erläuterung:

Die SPD schreibt in ihrem Kommunalwahlprogramm 2014 – 2020, sie wolle „Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungen beteiligen“ (S. 10). Diese Maßnahme Erlangen West III mit den entsprechenden Vorplanungen sollte unserer Meinung nach von möglichst vielen Erlangerinnen und Erlangern entschieden werden, denn es stellt einen enormen Eingriff in die Stadtentwicklung dar. Hierbei sollen zwei Millionen Quadratmeter (2.000.000!) beplant und mindestens 1.000.000 Quadratmeter intensiv bebaut werden. Damit sind nicht nur stadtnahe landwirtschaftliche Flächen, sondern auch hochsensible Landschaftsschutzgebiete betroffen. Die regionale Lebensmittelversorgung wird massiv eingeschränkt und die Tierwelt noch mehr gefährdet werden. Dies alles lehnen wir, die ökologisch-demokratische Partei, entschieden ab.

In dem Zusammenhang steht im Wahlprogramm der SPD: "Luft und Stadtklima verbessern wir durch Reduktion von Emissionen, verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energiequellen und den Erhalt von Wäldern und Naturräumen.“ Nun wollen Sie, Herr Oberbürgermeister zusammen mit der SPD, der FDP und der Grünen Liste ein hochsensibles Gebiet nicht erhalten, wir, die ÖDP Erlangen, hingegen schon!

Diesen Widerspruch bei einer so umfassenden und weitreichenden Entwicklungsmaßnahme kann man durch ein Ratsbegehren von den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern direkt entscheiden lassen. Eine Entscheidung bzw. Abfrage auf einer Bürgerversammlung reicht nicht aus, da an einer solchen schon zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nicht teilnehmen können.

Schließlich sollten die Planungen für Erlangen West III gestoppt werden, bis die Entscheidung im Rahmen des Ratsbegehrens gefallen ist. Die Vorplanung für ein Gebiet im Umfang von 2000000 qm – auch wenn dann vielleicht „nur“ 1000000 qm intensiv bebaut werden – bedeuten einen enormen Aufwand für die Stadtverwaltung, die bereits jetzt schon häufig sagt, dass sie an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Warum sollte man mit Planungen beginnen, wenn am Ende dann doch nicht gebaut bzw. weiterentwickelt wird?

Sollte die Mehrheit des Stadtrats ein Ratsbegehren ablehnen, wird voraussichtlich ein Bürgerbegehren initiiert werden. Dass das Unterschriften-Quorum – wie schon beim Bürgerbegehren zur Landesgartenschau – erreicht wird, davon ist wohl auszugehen. Allerdings wird dies nicht bis zur Landtagswahl möglich sein, weshalb dann ein weiterer Termin für die Abstimmung angesetzt werden müsste. Den Verwaltungsmehraufwand und die höheren Kosten, die hierdurch anfallen würden, möchten wir möglichst vermeiden.

Mit besten Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel

**und
ehrenamtliche ÖDP-Stadträte**



SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen



Stadtratsfraktion



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **24.07.2018**
Antragsnr.: **109/2018**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13**
mit Referat:

Erlangen, den 24.07.2018

Antrag zur Stadtratssitzung am 26.07.2018

Resolution: „Islamunterricht an den bayerischen Schulen erhalten“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

den Erlanger Nachrichten vom 7. Juli 2018 war zu entnehmen, dass die bayerische Staatsregierung erwägt, den Islam-Unterricht an bayrischen Schulen nicht fortzusetzen. Dies beunruhigt uns sehr und wir bitten Sie, folgende Resolution des Erlanger Stadtrates an die Staatsregierung zu schicken:

„Seit Jahrzehnten sind in Erlangen die Religionen miteinander im Dialog, nicht nur vor Ort zwischen den Gemeinden, sondern auch zu politischen Themen im Rathaus. Mit der Gründung der CIAG (christlich-islamische Arbeitsgemeinschaft) 1996 wurde dieser Dialog zwischen Muslimen und Christen institutionalisiert. Die Fraktionen im Stadtrat, Kirchen, unsere beiden Moscheegemeinden, der Erlanger Dachverband IRE, (Islamische Religionsgemeinschaft Erlangen), die jüdische Kultusgemeinde, Gewerkschaften, Bildungs-einrichtungen und interessierte Privatpersonen haben sich in dieser AG Themen wie Krankenhausseelsorge, Begräbnissen und eben auch dem Islamunterricht an Schulen gewidmet

In vielen Diskussionen zwischen den Teilnehmern der CIAG wurde deutlich, wie wichtig Islamunterricht nach einem mit den Muslimen erarbeiteten und vom Kultusministerium genehmigten Lehrplan und in deutscher Sprache für alle ist, für die Muslime wie für die Stadtgesellschaft.

Viele Erlanger Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Islamische Religionsgemeinschaft (IRE) unter großer Beteiligung von Remzi Güneysu, dem Träger der Bürgermedaille, Angehörige der Friedrich-Alexander-Universität, Vertreter der Politik wie Joachim Herrmann und Wolfgang Vogel und natürlich Islamwissenschaftler, haben mit hohem Zeiteinsatz, hoher Fachkenntnis und vor allem hohem Bewusstsein für die politischen und gesellschaftlichen Fragen rund um das Thema Islam in Deutschland den Modellversuch erarbeitet, das sogenannte Erlanger Modell.

Nach der Einführung wurde der Modellversuch schnell auf weitere Städte in Bayern ausgeweitet (rund 350 Schulen), der Erfolg gab dem Modell recht, die Ergebnisse der Evaluation wiesen eindeutig den Weg vom Modell zum Regelangebot. Leider wurde aber nach Beendigung der Modellphase kein Anschluss als Regelangebot, sondern eine Verlängerung des Modells verkündet. Schon dies war für die Beteiligten wenig verständlich, schon damals wuchs die Sorge, dass sich ausgebildete Lehrkräfte aus Bayern wegbewerben würden, wenn sie hier keine dauerhafte Perspektive für den Religionsunterricht bekommen.

Der Stadtrat der Stadt Erlangen fordert die bayrische Staatsregierung daher auf:

1. aufbauend auf den guten Ergebnissen der Evaluation muss aus dem Modellversuch (sogenanntes Erlanger Modell) möglichst zum kommenden Schuljahr ein Regelangebot werden, denn dann können
2. junge Musliminnen und Muslime ihre Religion nach einem von Wissenschaft und Kultusministerium erarbeiteten Lehrplan und in deutscher Sprache dargeboten kennen lernen.“

Mit freundlichen Grüßen

für die CSU-Fraktion	für die SPD-Fraktion	für die GL-Fraktion	für die FDP-Fraktion
Jörg Volleth Fraktionsvorsitzender	Barbara Pfister Fraktionsvorsitzende	Wolfgang Winkler Fraktionsvorsitzender	Lars Kittel Fraktionsvorsitzender

für die Freie Wähler-
gemeinschaft Erlangen

Anette Wirth-Hücking
Stadträtin



F.d.R.: Saskia Coerlin